AMT GREVESMÜHLEN-LAND Gemeinde Warnow

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Warnow

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet "Zum Steinberg" im Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow in der Sitzung am 19.08.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Zum Steinberg", bestehend aus der Planzeichnung-Teil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Norden: durch den Weg Schiefmurschlag,

- im Süden: durch den Weg Bauerntrift,

- im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft,

- im Westen: durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke östlich des

Häuslerberges bzw. das Grundstück Häuslerberg Nr. 4.

und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen

vom 19.01.2021 bis einschließlich 02.03.2021

im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Haus 2, 1.OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen während folgender Zeiten:

- montags freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr
- dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr
- donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der eingeschränkten Zugänglichkeit der Amtsverwaltung des Amtes Grevesmühlen-Land für den Besucherverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen aufgrund von Einschränkungen im Dienstbetrieb nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Bichbäumer unter der Telefonnummer 03881-723-165 oder per E-Mail unter S.Bichbaeumer@Grevesmuehlen.de möglich.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie das genannte Gutachten/ Stellungnahme in das Internet unter der Adresse https://www.grevesmuehlen.eu/politik/öffentliche-auslegungen/ und in zentrale das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

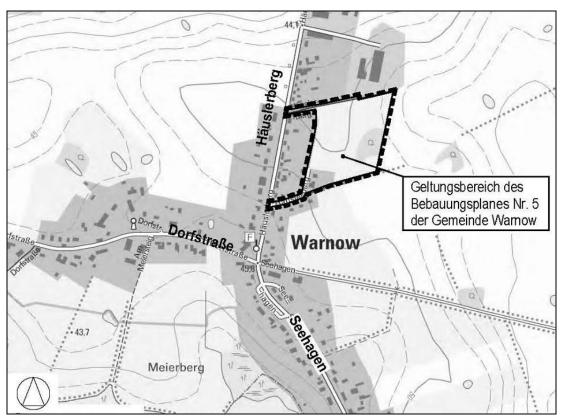
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Zum Steinberg" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Warnow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung können folgende Gutachten/ Untersuchungen als Bestandteil der Auslegungsunterlagen eingesehen werden:

- Konzept Niederschlagswasserableitung, Ingenieurbüro Möller, Stand: November 2018
- Schalltechnische Untersuchung, 5. Änderung von FNP und B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Warnow, UmweltPlan GmbH Stralsund, Stand: August 2020
- Artenschutzfachliche Begutachtung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Gutachterbüro Martin Bauer, Stand: August 2020
- Natura 2000-Vorprüfung für das GGB "Santower See" (DE 2103-301), Planungsbüro Mahnel, Stand: August 2020
- Geotechnischer Bericht Gemeinde Warnow Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Zum Steinberg", Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH, Stand: 17.10.2019

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Warnow für das Gebiet "Zum Steinberg" wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt, § 13a BauGB gilt entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Quelle: DTK10 2019, © GeoBasis-DE/M-V 2019

Auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Warnow wird ausdrücklich aufmerksam gemacht https://www.grevesmuehlen.eu/j/privacy

Warnow, den 06.01.2021 (Siegel)

Lothar Kacprzyk Bürgermeister der Gemeinde Warnow